



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 28.06.2016
-----------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

17. **63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den Bereich Stahlenstraße/Herderstraße im Ortsteil Lülsdorf**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Pestel berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel war bereits Gegenstand der interfraktionellen Beratung am 22.04.2016. Anlässlich dieser Besprechung wurde eine weitere Beratung und Beschlussfassung in dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vereinbart.

Im Bereich Stahlenstraße/Herderstraße - nördlich der Ortslage Lülsdorf - plant die Stadt Niederkassel die zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche als Siedlungsfläche zu erweitern.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, 2. Auflage (Stand 2006) ist als allgemeines Ziel eine raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge zur Wohnbaulandversorgung und zur Baulandversorgung für die Wirtschaft festgelegt.

Im Sinne der Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung soll sich die Siedlungsentwicklung der Stadt auf die Flächen beziehen, die im Regionalplan als Siedlungsbereiche dargestellt sind.

Die Siedlungsbereiche dürfen durch die Darstellung und Festsetzung von Bauflächen bzw. Baugebieten in der Bauleitplanung nur soweit in Anspruch genommen werden, wie es der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne der §§ 1 und 1a BauGB entspricht. Neue Bauflächen, sind - soweit nicht siedlungsstrukturelle oder ökologische Belange entgegenstehen - an vorhandene Siedlungen anzuschließen. Kleinteilige schutzwürdige Lebensräume und Bereiche der historischen Kulturlandschaft und Freiflächen, die erhalten, geschützt und entwickelt werden sollen, sowie Bereiche mit Bodendenkmälern sind in



## Stadt Niederkassel

der nachfolgenden Planung, hier: Flächennutzungsplanung, zu berücksichtigen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6, Nr. 7 und 1a BauGB wird in der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplanänderung eine Umweltprüfung durchgeführt.

In den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sollen Wohnungen, Wohnfolgeeinrichtungen, wohnungsnaher Freiflächen, zentralörtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie gewerbliche Arbeitsstätten in der Weise zusammengefasst werden, dass sie nach Möglichkeit unmittelbar, das heißt ohne größeren Verkehrsaufwand untereinander erreichbar sind.

In Anlage 2 ist die Wohnbaufläche (W) in ihrer geplanten Erweiterungsabgrenzung dargestellt.

Die verkehrliche Anbindung des erweiterten Wohngebietes kann über die Umlandstraße an die überörtliche K 22, Langeler Straße erfolgen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den in der Anlage dargestellten Bereich und beauftragt die Verwaltung das weitere Verfahren durchzuführen.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0